

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5866

Universitätsbibliothek Kiel - Leibnizstr. 9 -D-24118 Kiel

An die Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Frau Anke Erdmann

Die Direktorin

Dr. Else M. Wischermann

Tel. +49 (0) 431 880-2700

E-Mail direktorin@ub.uni-kiel.de

www.ub.uni-kiel.de/

A 23

24.3.2016

Sekretariat

Kirstin Petersen

Mail/Telefon/Fax

sekretariat@ub.uni-kiel.de

+49 (0) 431 880-2701

+49 (0) 431 880-1596

Ihre Bitte um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 8.3.2016

Ihr Zeichen L 213

Sehr geehrte Frau Erdmann,

Sie hatten auch den Leiter der Verbundzentrale des „Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“, dem sämtliche Hochschulbibliotheken sowie die übrigen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Schleswig-Holstein angehören, um eine Stellungnahme gebeten.

Herr Rainer Diedrichs hat diese Bitte an mich weitergegeben, da ich seit 2003 die Interessen der schleswig-holsteinischen Teilnehmerbibliotheken im obersten Gremium des GBV, der sog. Verbundleitung, vertrete. Dieser Bitte folge ich gern und gebe Ihnen in Absprache mit Herrn Diedrichs folgende Stellungnahme.

Aus Sicht des GBV ist das schleswig-holsteinische Bibliotheksgesetz sehr zu begrüßen und wird Vorbildcharakter für andere Bibliotheksgesetze in den zum GBV gehörenden Bundesländern und hoffentlich auch darüber hinaus erlangen können.

Der GBV sichert mit seiner Verbundzentrale als dem GBV-Rechenzentrum für alle angeschlossenen Bibliotheken die wichtigsten Funktionen Katalogisierung, Erwerbung und Ausleihe mittels der verbundweit eingesetzten PICA-Softwaresystems und zusätzlicher Services wie Kataloganreicherung mit Inhaltsverzeichnissen und Abstracts, Fernleihdienste, Archivierungsdienste etc. Um die Bibliotheken aber nicht nur mit den Basisdienstleistungen des Verbundes zu versorgen, sondern diese auch mit zusätzlichen Services für ihre „Kundschaft“ der Studierenden, der Forschenden und an wissenschaftlicher Literatur- und Informationsversorgung Interessierten ausstatten zu können, ist eine innovationsfreundliche Verstärkung des Landesbeitrags an der Finanzausstattung des Verbundes und auch eine finanzielle Verbesserung der Bibliotheksetats vonnöten. So sollten sich alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes gleichermaßen Serviceangebote ihrer Verbundzentrale, die derzeit kostenpflichtig sind, auch leisten können; dazu gehören z.B. Schnittstellen für die Kataloganbietung auf mobilen Endgeräten oder die Einführung eines sog Discovery-System, in dem auch Aufsätze

und lizenzpflichtige Volltexte und Datenbankinhalte recherchefähig aufbereitet werden können.

Für die Hochschulbibliotheken ist eine finanzielle Grundausstattung durch die jeweilige Hochschule zwar prinzipiell abgesichert, jedoch erfordert der erforderliche IT-technische Aus- und Umbau (Ablösung des bisherigen PICA-Lokalsystems durch ein heutigen Bedürfnissen angepasstes Lokalsystem) sowie Serviceausbau im Rahmen von Web 3.0 und von Open-Science-Technologien ein Mehr an Ressourcen, sowohl in technischer Hinsicht als auch in der personellen Weiterbildung. Denn die wissenschaftlichen Bibliotheken müssen auf die durch das Internet und seine Informations- und Recherchemöglichkeiten nicht nur reagieren, sondern müssen die veränderten Vertriebs- und Zugangsformen wissenschaftlicher Literatur aktiv beeinflussen und selbst als Motoren antreiben können, um die Studierenden und Wissenschaftler, die Auszubildenden und die Berufstätigen in ihrem Lebens- und Berufsalltag auch zukünftig unterstützen können, z.B. durch die Digitalisierung von eigenen Beständen, durch die Erhöhung des Zugangs zu lizenzpflichtigen Verlagspublikationen (E-Books- und E-Journals), durch Angebote zum Publizieren von Forschungsergebnissen im Open Access, durch Entwicklung eines Forschungsdatenmanagement, durch moderne Rechercheinstrumente wie Discovery-Systeme, um nur einige aktuelle Themen zu nennen. Diese Bestrebungen werden zum Teil im Bibliotheksgesetz kurz angesprochen, jedoch werden keine Hinweise gegeben, wie die wissenschaftlichen Bibliotheken gleichermaßen in den Stand versetzt werden sollen, mit diesen Entwicklungen Schritt halten zu können. Allein die Unterhaltsträger der jeweiligen Bibliotheken sind dazu nicht im Stande, sondern benötigen dazu die Hilfe des Landes.

So wie die Förderung bestandserhaltender Maßnahmen und die Open-Access-Strategie Schleswig-Holsteins diesen gemeinschaftlichen Weg bereits sehr gut vorgezeichnet haben, müssen weitere Initiativen auf Landesebene den digitalen Wandel in der Bibliothekswelt vorantreiben. Dafür legt das Bibliotheksgesetz mit der Beschreibung der bibliothekarischen Landschaft Schleswig-Holsteins eine gute Grundlage und liefert mit der Einbeziehung elektronischer Publikationen in das Pflichtexemplarrecht vorbildlich für andere Bundesländer einen wichtigen Baustein.

Dass im Bibliotheksgesetz nunmehr auch die landesbibliothekarische Aufgabenstellung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel gefestigt und zudem die Kooperation der wissenschaftlichen Bibliotheken untereinander gewürdigt wird, ist sehr anerkennenswert.

Darüber hinaus hätte ich mir aus Sicht der Verbundleitung des GBV gewünscht, dass dieses Gesetz die finanzielle Konsolidierung des Bibliothekswesens in Schleswig-Holstein – und dies auch mit Blick auf den Sektor der Öffentlichen Bibliotheken – gestärkt und ausgebaut hätte, um die begonnenen Innovationsimpulse weiter zu befördern. Mit dem jetzt vorgelegten Bibliotheksgesetz ist aber ein erster großer Schritt getan und lässt für die Zukunft hoffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Else Maria Wischermann

(Itd. Bibliotheksdirektorin der Universitätsbibliothek Kiel und bibliothekarische Vertreterin der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Verbundleitung des GBV)